



## Stellplätze - Camping

### Merkblatt

In den letzten Jahren ist das Campen im eigenen Wohnwagen, Büssli oder im Zelt ein extremer Trend geworden. Angebote werden rege gesucht und bieten eine gute Möglichkeit, im agrotouristischen Bereich ein Angebot zu lancieren. Das Zielpublikum ist breit gefächert, vom Pärchen aus der Stadt bis hin zur Familie aus dem Ausland. Sie bringen ihr eigenes zu Hause mit und benötigen einen passenden Stellplatz in der Natur. Ein typisches Angebot ist naturnah (Begriff betriebsnah), ruhig gelegen und bietet eine schöne Aussicht. In der Nähe des Camps gibt es eine Toilette, Feuerstelle etc. Wir empfehlen ein Stellplatzangebot mit einem engen sachlichen Bezug zur Landwirtschaft: Beispielsweise kann ein Angebot an Hofprodukten die Wertschöpfung zusätzlich erhöhen.

### Chancen

- Kreative Ideen können in ein einzigartiges Angebot umgesetzt werden
- Es existieren verschiedene Plattformen und Organisationen für die Vermarktung. Die Luzerner Tourismusorganisationen arbeiten mit Nomady zusammen.
- Möglichkeit zusätzlicher Wertschöpfung durch Angebot an Hofprodukten, Zmorge-Brunch-Korb, Führungen, Kurse etc.

### Herausforderungen

- Kurzfristige Buchungen
- Kurzaufenthalte werden gerne gebucht, mehr Arbeitsaufwand
- Je nach Angebot und Lage des Platzes sind die Gäste nahe der privaten Räumlichkeiten der Betriebsleiterfamilie
- Sanitäre Anlagen müssen zur Verfügung gestellt werden

### **Was gilt es zu beachten**

- Ein Stellplatz im bestehenden Hofareal ohne zusätzliche Bauten und Anlagen mit weniger als 30 Tagen Nutzung pro Saison ist bewilligungsfrei
- In allen anderen Fällen ist die Schaffung eines Angebots und die damit verbundene dauerhafte Nutzung von Stellplätzen für Zelte und Wohnmobile bewilligungspflichtig.
- Es ist eine raumplanungsrechtliche Ausnahmegewilligung für «nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe mit engem sachlichem Bezug zur Landwirtschaft» erforderlich
- Das agrotouristische Angebot muss zwingend im Betriebszentrum eingerichtet werden (Begriff betriebsnah)

Falls Sie das Angebot öffentlich und langfristig anbieten möchten, ist das Bewilligungsverfahren (kostenpflichtig) unumgänglich. Für Gesuchstellende bedeutet dies die Konsultation der Website der Dienststelle rawi «Downloads Bauwesen» und die Eingabe der Unterlagen bei den kommunalen Bewilligungsstellen gemäss der Wegleitung «Baugesuch und Beilagen», namentlich:

- Baugesuch eFormular inkl. Zusatzformular 2 «Bauen ausserhalb Bauzone Landwirtschaft» (auf Seite 5 mit «Ja» ankreuzen)
- Situationsplan 1:500 inkl. Vermessung
- Für zusätzliche Bauten und Anlagen sind Baupläne, Umgebungsplan und Pläne für Abwasseranlage erforderlich
- Betriebskonzept (KOLAS)

So können die betroffenen Fachstellen das Gesuch in der Regel ohne allfällige Sistierungen und Nachforderungen von weiteren Unterlagen effizient prüfen.

### **Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zu den «gesetzlichen Rahmenbedingungen» und den Link zu den «Downloads Bauwesen» des Kantons Luzern sind im Einlageblatt aus der Beratungsmappe zu entnehmen.